



# **Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG**



## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Allgemeines zur Ausrüstung**
- 2 Tenue Vorschrift**
- 3 Reinigung und Mängelbehebung**
- 4 Verlust von Uniformenbestandteile**
- 5 Rückgabe der Uniformenbestandteile**
- 6 Spezielle Bestimmungen zu einzelnen Gegenständen**
- 7 Ausfassprotokoll**
- 8 Nachfassung**
- 9 Wasch- und Pflegeanleitung der einzelnen Uniformenbestandteile**
- 10 Pflegeanleitung der einzelnen Zusatzbestandteile**



## **1. Allgemeines zur Ausrüstung**

- 1.1 Dieses Reglement regelt das Tragen der Uniform, sowie die Zusatzbestandteile der Uniform und dessen Instandhaltung für alle Mitarbeitende der DARU-TRAFFIC AG. Dies schliesst auch Mitarbeiter mit ein, welche im Auftrag der DARU-TRAFFIC AG Arbeiten ausführen und juristisch bei einem anderen Arbeitgeber angestellt sind.
- 1.2 Die Ausrüstungsgegenstände dürfen ausschliesslich zum dienstlichen Gebrauch verwendet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verwendung der Gegenstände ausserhalb der dienstlichen Verrichtung strafrechtliche Konsequenzen haben können.
- 1.3 Der Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, dass sein Material stets in sauberem und funktionstüchtigem Zustand steht, damit seine dienstlichen Pflichten jederzeit mit tadellosem Material ausgeführt werden können.  
Bei angewiesenen Diensten hat der Mitarbeitende die nicht für den Einsatz benötigte Zusatzausrüstung jederzeit in der DARU-TRAFFIC AG Einsatztasche mitzuführen.
- 1.4 Private „sichtbare“ Kleidungsstücke werden **nicht** toleriert.
- 1.5 Die DARU-TRAFFIC AG hat einen Kleiderschlüssen von XS bis XXXL. Wenn dieser Kleiderschlüssel für die Dienstkleider nicht passt kann das Anstellungsverhältnis nicht mehr aufrechterhalten werden.



## 2. Tenue Vorschrift

### 2.1 Uniform Gelb (Frühling, Sommer, Herbst) (Park- & Verkehrsdienste)



#### Uniformkomponenten:

- Baseball Cap / Regenhut
- Polo Shirt
- Nylongürtel
- Zutrittskarte
- Personal Badge
- Handschuhe Sommer Weiss
- LED Stablampe Gelb inkl. Aufsatz Gelb
- Taschenlampe
- Uniformhose Gelb
- Regenhose Gelb
- Hoher Sicherheitsschuhe der Norm S3 komplett in Schwarz

#### Optional je nach Auftrag:

Funkgerät, Funkladegerät, Faltsignal, Blitzer, Ladeschale für Blitzer



*Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG*

2.2 Uniform Gelb (Herbst, Winter, Frühling)  
(Park- & Verkehrsdienste)



Uniformkomponenten:

- Baseball Cap / Wintermütze / Regenhut
- Winterschal
- Parka Jacke Gelb inkl. zwei Patten gemäss Grad / Funktion
- Nylongürtel
- Zutrittskarte
- Personal Badge
- Handschuhe Winter Weiss
- LED Stablampe Gelb inkl. Aufsatz Gelb
- Taschenlampe
- Uniformhose Gelb
- Regenhose Gelb
- Hoher Sicherheitsschuhe der Norm S3 komplett in Schwarz

Optional je nach Auftrag:

Funkgerät, Funkladegerät, Faltsignal, Blitzler, Ladeschale für Blitzler



Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG

2.3 Schuhwerk (Sicherheitsnorm S3)

In Kombination mit der gelben Uniform muss ein hoher Sicherheitsschuh - welcher die Sicherheitsnorm S3 erfüllt - getragen werden. Es können keine Ausnahmen bewilligt werden.

Geeignetes Schuhwerk welches die geforderte Sicherheitsnorm S3 erfüllt kann via Uniformenlager bei der Firma Haix AG mit einem entsprechenden Rabatt bestellt werden.



Der Mitarbeitende kann aber auch selbständig von einem anderen Lieferanten Schuhe beziehen sofern diese komplett schwarz sind, die Sicherheitsnorm S3 erfüllt und hoch über dem Knöchel abschliessend die Fussgelenke abstützen.

Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG

---

**3. Reinigung und Mängelbehebung**

- 3.1 Der Mitarbeitende hat für die regelmässige und fachmännische Reinigung der gefassten Ausrüstungsgegenstände besorgt zu sein (Gemäss Art. 11 GAV).
- 3.2 Die Wasch- und Pflegeanleitung gemäss Detailhinweis (unter Punkt 9) zum jeweiligen Gegenstand ist genau zu beachten. Gegenstände, welche durch unsachgemässe Wäsche bzw. Pflege unbrauchbar werden, hat der Mitarbeitende der Arbeitgeberin zurückzugeben. Sie werden auf seine Kosten (Neubeschaffungswert gemäss Ausfassprotokoll) ersetzt.
- 3.3 Kleinere Beschädigungen (unsachgemässe Wäsche/Pflege fällt unter Punkt 3.2) an den Ausrüstungsgegenständen sind unverzüglich und fachmännisch auf Kosten des Mitarbeitenden zu beheben. Wird ein Ausrüstungsgegenstand durch eine Beschädigung unbrauchbar, so haben die Mitarbeitenden - ausser im Falle absichtlicher oder grobfahrlässiger Beschädigung - Anspruch auf kostenlosen Ersatz.

**4. Verlust von Uniformbestandteile**

- 4.1 Verlorene Ausrüstungsgegenstände sind der Arbeitgeberin unverzüglich zu melden.
- 4.2 Verlorene Ausrüstungsgegenstände werden auf Kosten des Mitarbeitenden (Neubeschaffungswert gemäss Ausfassprotokoll) ersetzt.

**5. Rückgabe der Uniformbestandteile**

- 5.1 Innerhalb von 14 Tagen nach dem Austritt ist das gesamte persönliche Ausrüstungsmaterial gem. Ausfassprotokoll, am Hauptsitz der DARU-TRAFFIC AG wo sich das Uniformenlager befindet abzugeben. Das gesamte persönliche Ausrüstungsmaterial kann auch mit vorheriger Absprache mit dem Uniformenlager in einer anderen Filiale der DARU-TRAFFIC AG abgegeben werden. In diesem Fall wird ein Unkostenbeitrag im Wert von CHF 150.00 vom Uniformendepot in Abzug gebracht, weil extra ein Lagermitarbeiter diese Uniform in der entsprechenden Filiale abholen muss. Sämtliche Uniformteile sind vor der Abgabe gemäss Ausrüstungsreglement Punkt. 9 zu reinigen. Für die Rückgabe ist vorgängig telefonisch mit dem Uniformenlager einen Termin zu vereinbaren.
- 5.2 Schmutzige Uniform- und Ausrüstungsgegenstände werden der austretenden Person in Rechnung gestellt inkl. Umtriebs Entschädigung im Wert von CHF 80.00 gemäss folgender Tabelle. Es besteht auch die Möglichkeit, die Ausrüstungsgegenstände erneut zu reinigen und einen neuen Termin für die Rückgabe zu vereinbaren. In diesem Fall wird auch eine Umtriebs Entschädigung im Wert von CHF 80.00 verrechnet. Fehlende oder defekte Uniform-

Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG

Ausrüstungsgegenstände werden gemäss Preisdeklaration im Ausfasserprotokoll verrechnet inkl. Umtriebs Entschädigung im Wert von CHF 80.00.

Auf Wunsch kann der Rechnungsbetrag bar bezahlt werden, von der letzten Lohnzahlung oder vom Sicherungsdepot in Abzug gebracht werden.

**Reinigungskosten, wenn die Reinigung durch die DARU-TRAFFIC AG organisiert werden muss:**

<b>Uniformenbestandteil</b>	<b>Reinigungskosten pro Stk.</b>
Wintermütze	CHF 05.00
Regenhut	CHF 08.00
Winterschal	CHF 08.00
Patten	CHF 03.00
Poloshirt	CHF 04.00
Parka Jacke gelb	CHF 19.00
Uniformhose gelb	CHF 11.00
Regenhose gelb	CHF 17.00
Handschuhe Winter weiss	CHF 05.00
Handschuhe Sommer weiss	CHF 03.00
Einsatztasche	CHF 10.00
<b>+ Umtriebs Entschädigung:</b>	<b>CHF 80.00</b>

- 5.3 Für unsachgemäss gereinigte und dadurch unbrauchbare Gegenstände gilt Punkt 3.2 sinngemäss.
- 5.4 Für absichtlich oder grobfahrlässig beschädigte Gegenstände gilt Punkt 3.3 sinngemäss.
- 5.5 Für verlorene Gegenstände gilt Punkt 4.2 sinngemäss.
- 5.6 Im Falle von Punkt 5.4 bis 5.6 vorstehend hat der Mitarbeitende dem Arbeitgeber den Neubeschaffungswert gemäss Ausfasserprotokoll des entsprechenden Gegenstandes zu ersetzen.
- 5.7 Das Uniformdepot ist im Anstellungsreglement deklariert.



## **6. Spezielle Bestimmungen zu einzelnen Gegenständen**

- 6.1 Der Arbeitgeber zahlt dem Mitarbeiter einen Beitrag pro geleistete Arbeitsstunde (gemäss Anstellungsreglement) als Entschädigung der Dienstschuhe der Klasse S3, welche der Mitarbeiter auf seine Kosten anschaffen muss. Die Mitarbeitenden haben die Uniform durch das Tragen von geeigneten komplett schwarzen hohen Schuhen der Klasse S3 zu ergänzen.
- 6.2 Reinigung, Reparatur und Ersatz der Schuhe gehen zu Lasten des Mitarbeitenden.

## **7. Ausfassprotokoll**

- 7.1 Das Ausfassprotokoll ist vom Mitarbeitenden aufzubewahren und ist bei der Uniformenrückgabe vorzuweisen.

## **8. Nachfassung**

- 8.1 Folgende Ausrüstungsgegenstände können nachgefasst werden:
- Baseball Cap
  - Polo Shirt
  - Uniformhose Gelb
  - Handschuhe Sommer weiss
- 8.2. Bei Bedarf ist der/die Vorgesetzte zu kontaktieren.



Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG

**9. Wasch- und Pflegeanleitung der einzelnen Uniformbestandteile**

	30° Waschen	40° Waschen	Chemisch Reinigen	Nicht Chemisch Reinigen	Tumblern	Nicht Tumblern	Bügeln	Nicht Bügeln
Baseball Cap 	✓			✓		✓		✓
Wintermütze 	✓			✓		✓		✓
Regenhut 	✓			✓		✓		✓
Winter Schal 		✓	✓		✓			✓
Patten 	✓			✓		✓		✓



*Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG*

	 30° Waschen	 40° Waschen	 Chemisch Reinigen	 Nicht Chemisch Reinigen	 Tumblern	 Nicht Tumblern	 Bügeln	 Nicht Bügeln
Polo Shirt 		✓	✓		✓			✓
*Parka Jacke Gelb 		✓	✓			✓		✓
<b>*Nicht mit Weichspüler waschen und nach dem Waschen Imprägnieren</b>								
Uniformhose Gelb 		✓	✓		✓			✓
*Regenhose Gelb 		✓	✓			✓		✓
<b>*Nicht mit Weichspüler waschen und nach dem Waschen Imprägnieren</b>								



Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG

	 30° Waschen	 40° Waschen	 Chemisch Reinigen	 Nicht Chemisch Reinigen	 Tumblern	 Nicht Tumblern	 Bügeln	 Nicht Bügeln
Handschuhe Winter weiss 	✓			✓		✓		✓
Handschuhe Sommer weiss 	✓			✓		✓		✓
Einsatztasche 		✓		✓		✓		✓



Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG

**10. Pflegeanleitung der einzelnen Zusatzbestandteile**

	 Mit feuchtem Lappen reinigen (nur mit Wasser)	 Handwäsche	 Mit Politur polieren
Taschenlampe 	✓		
Gurthalter Taschenlampe 	✓	✓	
Streamlight Stablampe 	✓		
Aufsatz gelb Streamlight Stablampe 	✓		



Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG

	 Mit feuchtem Lappen reinigen (nur mit Wasser)	 Handwäsche	 Mit Politur polieren
Funkgerät 	✓		
Ladestation für Funkgerät 	✓		
Blitzer inkl. Ladeadapter 	✓		



Ausrüstungsreglement für die Mitarbeitenden der DARU-TRAFFIC AG

	 Mit feuchtem Lappen reinigen (nur mit Wasser)	 Handwäsche	 Mit Politur polieren
Faltsignal 	✓		
Sicherheitsschuhe der Norm S3 	✓		✓